Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Braunschweig
Fachgruppe 2
Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 28997-0
Telefax: 0531 28997-211

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Stadt Peine
Amt 65
Herrn Okon
Kantstr. 5
31224 Peine

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner I in	Durchwahl	E-Mail	Datum
61-20.07.16 61-26.03.15.24 61-26.03.15.20 61-26.03.15.15 v. 10.01.2018	85-2-PE-Std 86-2-PE-Pe-Std-eh-po	Heinrich Ehrhorn	- 221	heinrich.ehrhorn@lwk-niedersachsen.de	30.01.2018

Bauleitplanung der Stadt Peine
F-Plan 16. Änderung „Beidseitig der K 20“, Stederdorf
B-Plan Nr. 32 „Nördlich der K 20 ´, Stederdorf, 1. Änderung und Erweiterung
B-Plan Nr. 28 „Heidacker“, Stederdorf, 3. Änderung
B-Plan Nr. 23 „Zubringer B 444/Autobahnanschluss Peine-Ost“, Stederdorf, 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Okon,

für den Bereich zwischen vorhandener Bebauung und der Ostrandstrasse in Stederdorf sollen die Bauleitpläne geändert bzw. erweitertert werden. Hiervon betroffen sind knapp 12 ha Fläche.

Auslöser der geplanten Änderungen ist die mögliche Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze auf der K 20 (Mödesse) in Richtung Osten bis zur Ostrandstrasse. Damit kann an der K 20 entlang die bisherige Bauverbotszone entfallen, die Grundstücke anders erschlossen werden, die Bebauung verdichtet und die Strassenflächen innerörtlich gestaltet werden. Hinzu kommt, wie in den Unterlagen beschrieben, die Zugriffsicherung auf zwei direkt angrenzende Flächen, die bis dato nicht in der Bauleitplanung als Bauflächen berücksichtigt wurden.

Somit soll nun das komplette Areal zwischen der Altdorf-Bebauung, dem Friedhof, der K 20, der Ostrandstrasse und dem Wirtschaftsweg im Norden neu geordnet werden.

Aus unserer Sicht wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die nun beplanten Flächen werden fast ausnahmslos landwirtschaftlich, als Acker und Wirtschaftsstelle genutzt.

In den Aufstellungsverfahren der betreffenden Ur- als auch Änderungsplanungen sowie im gültigen F-Plan des betroffenen Bereiches hatten wir uns mehrfach und ausführlich in den zurückliegenden Jahren, seit dem Jahre 1999, geäußert und umfangreich Stellung bezogen. Auf diesen Schriftverkehr sei an dieser Stelle ohne Angabe weiterer Fundstellen verwiesen.

In der nun beschriebenen Planung soll insbesondere auch die bauliche Entwicklung und Zulässigkeit entlang der K 20 im Ort neu geregelt werden. Hierzu ist aus unserer Sicht explizit darauf hinzuweisen, dass die K 20 in dieser Lage ein Haupterschließungsweg für die gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen im östlichen Gemarkungsteil von Stederdorf ist. Dies bedeutet regelmäßigen Zu- und Abfuhrverkehr von Gütern, Maschinen und Geräten der landwirtschaftlichen Nutzung, auch in Nachtstunden und an Wochenenden. Inwieweit sich eine hiervon ausgehende Emissionsbelastung (Staub, Lärm, Geruch), von der K 20 mit der direkt angrenzenden Bebauung vereinbaren lässt, wäre zu untersuchen und vorab zu regeln. Der vorgenannte landwirtschaftliche Verkehr darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Ein dauerhaftes Parkverbot auf der Fahrbahn wird hierzu wohl nötig sein. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Vorhandensein der landwirtschaftlichen Mehrzweckscheune nördlich der K 20 in dieser Lage mitsamt der Beregnungsinfrastruktur (Brunnen, elektr. Anschluss, ortsfeste Druckleitungen) ist allgemein bekannt. Wir setzen voraus, dass mit den Eigentümern und Nutzern einvernehmliche Regelungen geschaffen sind. Dabei wird darauf hingewiesen, dass hierdurch die Beregnungsinfrastruktur von Nutzflächen betroffen ist, die nicht im Plangebiet liegen. Auch dieses ist vorab eindeutig zu regeln. Es werden erhebliche Flächenteile der Gemarkung von diesem Standort versorgt.

Direkt südwestlich an das Plangebiet grenzt, wie auch Ihnen, der Stadt Peine, bekannt ist, der landwirtschaftliche Betrieb Schröder, Zum Rohkamp 17. Dieser wird nach wie vor bewirtschaftet. Auch wird hier Viehhaltung betrieben. Der Betriebsleiter und –inhaber steht mitten in seiner landwirtschaftlichen Laufbahn. Er bewirtschaftet von dieser Hofstelle 30 ha Grünland mitsamt 20 Kopf Rindvieh als Mutterkuhhaltung. Dabei wird die insgesamt anfallende Gülle hier auf der Hofstelle ganzjährig gelagert. Die Aufbereitung und Behandlung dieser Gülle nimmt eine hohe Jahresstundenzahl ein. Die vorhandene Betriebsstruktur (Mutterkuhhaltung, Güllelagerhaltung) direkt am geplanten Baugebiet ist status quo und in der weiteren Planung rechtlich zu sichern. Ebenso ist auf die Entwicklungsmöglichkeit des Betriebes Rücksicht zu nehmen. Auf die bisherigen Konversationen aller Beteiligten in dieser Sache sei nochmals hingewiesen. Eine separate Wiederholung halten wir an dieser Stelle nicht für nötig. Nach örtlicher Auskunft soll wohl aktuell ein Lärmgutachten diesbezüglich seitens der Stadt Peine erstellt worden sein. Dieses ist uns nicht bekannt. Gleichso fordern wir an dieser Stelle ein entsprechendes Geruchsgutachten, welches sich mit dieser Thematik der heranrückenden Bebauung und den Konsequenzen für den Betrieb Schröder auseinandersetzt.

Am nördlichen Rand der geplanten 16. Flächennutzungsplanänderung verläuft ein Wirtschaftsweg. Dieser steht im Eigentum des Realverbandes Stederdorf und ist ein Erschließungsweg für die direkt nördlich angrenzenden Ackerflächen, die hier nicht von der Ostrandstrasse erschlossen werden. Desweiteren ist er auch ein Erschließungsweg für die landwirtschaftlichen Nutzflächen im nordöstlichen Teil der Gemarkung Stederdorf. In dieser Funktion wird er im Zuge einer möglichen innerörtlichen Umsetzung von Gestaltungs- und Ausbaumaßnahmen an der K 20 noch erheblich aufgewertet werden, bedeutet eine noch höhere Frequentierung und Belastung. Diesem ist bei der weiteren verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) in diesem Areal unbedingt Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Ehrhorn
Ländliche Entwicklung